

Klimadiskussion - ausgelagert aus Lissabon-Anfrage

Beitrag von „Moebius“ vom 8. August 2019 15:02

In NRW gab es vor 3 oder 4 Jahren einen Gerichtsentscheid, nachdem das Umlegen von Lehrerfahrtkosten auf Schüler eindeutig unzulässig ist, auch über Hintertürkonstruktionen, wie zB Freiplätze des Veranstalters. Die Fahrtkosten der Lehrer müssen vom Dienstherr getragen werden.

Die meisten Bundesländer haben dies auch nach dem Urteil sehr deutlich gegenüber den Schulen kommuniziert. Das Urteil war grundsätzlicher Natur und hat auch unabhängig von den jeweiligen Gesetzen der Länder Relevanz.

Wer heute noch seine Fahrtkosten auf Schüler umlegt, befindet sich nicht mehr auf dünnem Eis.